



FINANZIELLE REGELUNGEN

Anweisungen: Eltern müssen den finanziellen Regelungen der MIS vor der Einschreibung an der Schule zustimmen. Bitte unterschreiben Sie auf Seite 2 wie angegeben und reichen Sie das Formular zusammen mit der Anmeldung ein.

1. BEDINGUNGEN

1.1 Anmeldegebühr (nicht rückerstattbar – einmalige Gebühr)

Die Anmeldegebühr muss bezahlt werden, wenn die formelle Anmeldung für einen Schüler / eine Schülerin eingereicht wird. Sie wird nicht zurückerstattet, wenn die Anmeldung des Schülers / der Schülerin an der Schule genehmigt wurde.

1.2 Kapitalfondsgebühr (nicht rückerstattbar – einmalige Gebühr)

Die Kapitalfondsgebühr ist eine einmalig zu entrichtende Gebühr und wird nicht zurückerstattet. Sie muss im ersten Jahr des Besuchs der MIS bezahlt werden.

1.3 Schulgebühr

In der Schulgebühr sind Bücher sowie alle im Lehrplan vorgeschriebenen Ausflüge enthalten ausser:

- Zusätzliche Bücher und / oder Ersatz von verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Schulbüchern
- Andere Gebühren wie in dem Punkt „Andere Gebühren – fakultativ“ unter dem Gebührenplan (Abschnitt 2.4) beschrieben.

1.4 Zusätzliche Gebühren

Müssen für Transport (Bus), Mittagessen, Exkursionen, ausserschulische Aktivitäten bezahlt werden.

1.5 Bezahlung von Gebühren

Der erste Teil (60%) der Schulgebühr ist fällig vor dem ersten Schultag im August. Der zweite Teil (40%) ist fällig vor dem ersten Schultag im Januar. Alle weiteren Rechnungen sind bezahlbar wie auf der Rechnung angegeben. Ein Säumniszuschlag von 1% pro Monat wird für jede Rechnung erhoben, die überfällig ist. Alle anderen Vereinbarungen bezüglich der Bezahlung müssen vom Direktor / der Direktorin der MIS schriftlich bestätigt werden. Schüler können vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, wenn die Rechnung auch nach zwei schriftlichen Abmahnungen unbezahlt bleibt. Schulzeugnisse können erst dann ausgestellt werden, wenn alle ausstehenden Beträge beglichen sind. Keine Rückerstattung von Schulgebühren wird in dem Falle stattfinden, wenn die MIS, oder ein Teil davon, aufgrund von Umständen, die ausserhalb ihrer Kontrolle liegen, gezwungen ist, zu schliessen.

1.6 Späte Einschreibung

Schüler, die sich einschreiben:

- | | |
|--|---------------------------------|
| • zwischen dem ersten Schultag im August und dem 31. Oktober | 100% der fälligen Jahresgebühr |
| • zwischen dem 1. November und dem 31. Januar | 75% der fälligen Jahresgebühr |
| • zwischen dem 1. Februar und dem 31. März | 60% der fälligen Jahresgebühr |
| • zwischen dem 1. April und dem 30. April | 45% der fälligen Jahresgebühr |
| • zwischen dem 1. Mai und dem Ende des Schuljahrs* | 25% der fälligen Jahresgebühr * |

* Schüler werden im Normalfall nicht mehr zugelassen

1.7 Früher Austritt aus der Schule

Schülern, die vor dem 1. November austreten, wird berechnet	30 % der Jahresgebühr.
Schülern, die vor dem 1. Januar austreten, wird berechnet	50% der Jahresgebühr.
Schülern, die vor dem 1. März austreten, wird berechnet	70 % der Jahresgebühr
Schülern, die vor dem 1. April austreten, wird berechnet	80 % der Jahresgebühr.
Schülern, die vor dem 1. Mai austreten, wird berechnet	100 % der Jahresgebühr.

1.8 Familienrabatt

Familien mit zwei Kindern, die die Maharishi International School besuchen, erhalten einen Rabatt von 10% auf die Schulgebühr des zusätzlichen Kindes. Wenn drei Kinder einer Familie die Maharishi International School besuchen, erhält die Familie einen Nachlass von 25% der Jahresgebühr für das zusätzliche dritte Kind.

1.9 Versicherung

Es ist erforderlich, dass Eltern für ihre Kinder eine Krankenversicherung, eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung abschliessen.

1.10 Kooperationsvereinbarungen

Für Informationen über Kooperationsvereinbarungen setzen Sie sich bitte mit dem MIS Büro in Verbindung.

1.11 Ermässigung von Schulgebühren

Die Schule kann Schülern, die sich in Ausnahmesituationen befinden, in begrenztem Rahmen Schulgebührenermässigungen gewähren. Im Prinzip sind alle Schüler berechtigt, eine Ermässigung zu erhalten, aber Schüler, die an die Schule zurückkehren, werden zuerst berücksichtigt. Anträge auf Ermässigung von Schulgebühren werden erst dann geprüft, wenn ein Schüler / eine Schülerin offiziell zugelassen wurde. Bewerbungsformulare sind im Zulassungsbüro erhältlich.

1.12 Rechnungsstellung

Der Elternteil / die Eltern, der / die das vorliegende Formular „Finanzielle Regelungen“ unterschreibt / unterschreiben, ist / sind verantwortlich für alle finanziellen Angelegenheiten, unabhängig von der Rechnungsadresse.

1.13 Änderungen

Die Schule behält sich das Recht vor, diese finanziellen Regelungen und den Gebührenplan falls nötig zu ändern.

1.14 Rechtsstreit

Jeder Rechtsstreit, der sich aus diesen finanziellen Regelungen ergibt, soll durch Gerichte des entsprechenden Kantons Zürich in der Schweiz geregelt werden, Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Zürich.

2. GEBÜHRENPLAN 2009 / 2010

2.1 Anmeldegebühr CHF 500

Anmeldung (pro Schüler)
(wird nicht zurück erstattet – einmalige Gebühr)

2.2 Kapitalfondsgebühr CHF 4 500

(wird nicht zurück erstattet – einmalige Gebühr)

2.3 Jährliche Schulgebühr

(Ganztagsunterricht)

- Klasse 7 - 8 CHF 29 000
- Klasse 9 - 10. CHF 30 000
- Klasse 11 - 12 CHF 31 000

2.4 Andere Gebühren (fakultativ)

- Sportunternehmungen / Turniere variabel
- Optionale Lehrplan ergänzende Ausflüge variabel
- Mittagessen variabel
- Jahrbuch / Jahresbericht variabel

3. BITTE UNTERSCHREIBEN SIE DIESE ERKLÄRUNG

Wir sind mit den Bedingungen und Konditionen, die in diesem Formular "Finanzielle Regelungen" der Maharishi International School beschrieben sind, einverstanden und werden diese einhalten

Schüler/in Name _____

Elternteil Name (1) _____ Unterschrift (1) _____

Elternteil Name (2) _____ Unterschrift (2) _____

Ort _____ Datum _____

(Tag / Monat / Jahr)

Bitte einreichen an:

Maharishi International School (MIS)

Sekretariat

Hagenholzstr. 90,

CH-8050 Zürich

Telefon : +41 44 260 44 70

Fax : +41 44 260 44 71

Email: admissions@maharishischool.ch